

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

Vorberatung im: -

Betreff: Holderfeld - Gesamtkonzept

Bezug: Vorlage Nr. 111/2007

Anlagen: Anlage 1 Bestandsplan vom 12.3.08
Anlage 2 Gesamtkonzept vom 3.6.08

Beschlussantrag:

1. Den planerischen Zielen des Gesamtkonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine beschlussfähige Planung für den Bau eines Rasensportplatzes des SSC Tübingen vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten: 2009	€	1.300.000 €	
Bisher bei HHStelle veranschlagt: VE 2.5600.9500.000		400 000 €	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Holderfeld, Bau eines neuen Sportplatzes mit Stellplätzen und Verzicht auf die Unterschutzstellung der Fläche als Naturdenkmal.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die zukünftige Entwicklung auf dem Holderfeld stehen zwei Alternativen im Raum:

- die Ausweisung des Holderfeldes als flächenhaftes Naturdenkmal, wie vom Verein zur Erhaltung bedrohter Tierarten und ihrer Lebensräume e.V., VeBTiL, beantragt, oder

- - der Bau eines Sportplatzes, wie es der rechtsgültige Bebauungsplan aus dem Jahre 1979 vorsieht.

Wie in der Vorlage Nr. 111/2007 erläutert, war die Frage des Vorkommens schutzwürdiger Arten auf dem Holderfeld zu untersuchen, um die Entscheidung für die Unterschutzstellung als Naturdenkmal beziehungsweise für den Bau eines weiteren Sportplatzes auf dieser Fläche treffen zu können. Das Ergebnis des Gutachtens „zur Aktualisierung floristisch-vegetationskundlicher Daten und ergänzende Erfassung streng geschützter Tierarten für das Holderfeld“ liegt seit September 2007 vor. Der Sandlaufkäfer, eine europarechtlich geschützte Tierart, konnte nicht nachgewiesen werden.

Unter Beachtung von naturschutzrechtlichen Anforderungen kann nach diesen Ergebnissen die Realisierung eines Sportplatzes weiter verfolgt werden.

Ebenso liegen die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung vor. Hier wird der dringende Bedarf an einem weiteren Sportplatz für den SSC Tübingen auf dem Holderfeld erneut bestätigt.

2. Sachstand

2.1. Die artenschutzrechtliche Bewertung der Situation auf dem Holderfeld

Im Rahmen des floristisch-faunistischen Gutachtens wurden auf dem Holderfeld folgende europarechtlich streng geschützte Tierarten nach FFH-Richtlinie Anhang IV nachgewiesen: Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer. Ein aktuelles Vorkommen des Sandlaufkäfers wurde nicht aufgefunden, was damit erklärt wird, dass durch das Fortschreiten der Sukzession die Habitateignung des Standortes für den Sandlaufkäfer verloren gegangen ist und die Art deshalb verschwunden ist. Ebenso gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass das Biotop für europäische Vogelarten eine maßgebliche Bedeutung hat.

Das Holderfeld stellt mit seinen verschiedenen feuchten und trockenen Wiesen, durchmengt mit krautigen Pflanzen, kleinen Aufwallungen und Tümpeln, eingerahmt im Norden vom hohen Wald des Schönbuches im Südwesten von den älteren Großgehölzen und im Westen von einem drei bis vier Meter hohen Wall eine heute seltene und ungewöhnliche Wildnis dar. Diverse schutzwürdige Feuchtigkeits- und Trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten wurden gefunden. Einige Pflanzen sind „angesalbt“, das heißt sie sind nicht natürlich sondern hierin verpflanzt. Es stellt damit ein typisches, im Übergangsstadium befindliches ehemaliges Ruderalbiotop dar, in dem trotz vielfältiger Pflegemaßnahmen die natürliche Sukzession sichtbar fortschreitet.

Diese Strukturen sind mit seiner Entstehungsgeschichte zu erklären: Im Rahmen der ersten Bauabschnitte dieses großen Bebauungsplanes aus dem Jahre 1979 wurden gewaltige Terrassierungen des Geländes vorgenommen und die beiden Reitplätze, die Kleingartenanlage und die beiden Sportplätze hergestellt. Hierfür wurde auch Oberboden auf der Ruderalfläche abgeschoben und wurden restliche Bodenmassen zum Erdwall entlang der Waldhäuser Straße aufgeschüttet. Nach diesen kostenträchtigen Baumaßnahmen wurde dann der letzte Bauabschnitt des Plankonzeptes, der Wettkampfbahn Typ C, nicht mehr verwirklicht. Das Gelände blieb liegen und sich selbst überlassen.

Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse ist ein Rasensportplatz mit den notwendigen Stellplätzen auf der Basis des Bebauungsplanes genehmigungsfähig, den artenschutzrechtlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes ist Rechnung zu tragen. Entsprechende Vorgespräche mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde wurden geführt. Ein weiteres Gutachten ist in Bearbeitung.

2.2. Der Bedarf für einen weiteren Rasensportplatz in der Nordstadt

Dem SSC Tübingen reichen bereits derzeit die bisher zur Verfügung stehenden Sportflächen nicht aus. Er hat einen hohen Kinder- und Jugendanteil, der eine große Nachfrage an Trainings- und Spielmöglichkeiten mit sich bringt. Der Verein hat derzeit ca. 450 Vereinsmitglieder, davon sind 230 Kinder und Jugendliche. Für sein langjähriges soziales Engagement im Bereich „Integration durch Sport“ ist der SSC Tübingen bereits ausgezeichnet worden.

Der bisher vorhandene Kunstrasenplatz mit Flutlichtbeleuchtung wird vorwiegend vom SSC Tübingen genutzt. Daneben benutzen die Freie Walddorfschule Tübingen und die Geschwister-Scholl-Schule das Spielfeld für den lehrplanmäßigen Schulsportunterricht, da bei beiden Schulen kein normgerechter Fußballplatz zur Verfügung steht. Zusätzlich bestehen seit Jahren ständig Anfragen nach Sportmöglichkeiten von freien ungebundenen Gruppen, Vereinigungen und Vereinen auf Nutzung der dortigen Platzanlage beim Holderfeld. Der Bedarf nach Spiel- und Sportmöglichkeiten dürfte sich auch nachhaltig im Bereich der Nordstadt nicht ändern, zumal sich die Anwohner bei der Stadt schon seit vielen Jahren wegen der Lärmproblematik der Sportaußenanlagen bei der Geschwister-Scholl-Schule und bei der Außenanlage der Turnhalle Philosophenweg (Hartplatz) beklagen.

Aus diesen Gründen wird ein weiteres wettkampftaugliches Rasengroßspielfeld als Ergänzung zu dem dort bereits bestehenden Kunstrasenplatz benötigt. Das Rasengroßspielfeld mit einer Nettogröße von 68 x 105 m muss mit entsprechenden Sicherheitsbereichen (hinter der Torauslinie 4 m, Seitenlinien 2 m), Ballfangnetze/Zaunanlage; Flutlichtanlage, Beregnungsanlage, Abschrankung für Landesligaspielbetrieb, Wegeumgehung und Werbebandenvorrichtung geplant werden.

Zusätzlich zum Bedarf des SSC Tübingen hat die Reitgesellschaft Tübingen Bedarf an einer Erweiterungsfläche für Anhängerstellplätze und für ein Pferderondell angemeldet.

2.3. Plankonzept

Das vorgelegte Gesamtkonzept beinhaltet als langfristige Lösung die Aufgabe der beiden Gebäude für Obdachlose und die Reduzierung der Tennisplätze von heute vier auf zwei Stück und damit verknüpft Erweiterungsmöglichkeiten für den Reitverein.

Der Sportplatz wird auf dem Gelände in Nord-Süd-Exposition angeordnet und wird mit allen oben aufgeführten Elementen ausgestattet. Das im Nordwesten abgelegene Kleinspielfeld ist sanierungsbedürftig, wird verlegt und zwischen den beiden großen Plätzen angeordnet werden.

Als Ruderalbiotop bleiben die nördlich gelegenen Bereiche erhalten, die Fläche des zu verlagernden Kleinspielfeldes wird dahin umgewandelt. Die Flächen sollen vielfältig strukturiert und insbesondere als Lebensraum für Zauneidechse mit Steinschüttungen in sonnenexponierter Lage und für den Nachtkerzenschwärmer mit der Ansiedlung von Epilobium ausgestattet werden. Zum Schutz der Zauneidechsenpopulationen sind diese vor Baubeginn an einen geeigneten Standort außerhalb umzusiedeln und im Rahmen einer „biologischen Bauaufsicht“ zu sichern. Mit diesen Maßnahmen ist dem vom Gesetzgeber geforderten Vermeidungsgebot im Hinblick auf den Artenschutz rechtlich und fachlich Rechnung getragen.

Folgende stufenweise Realisierung ist vorgesehen:

- 1. Stufe

Bau eines Sportplatzes, der notwendigen Stellplätze, der artenschutzrechtlichen Maßnahmen mit der Anlage von Ruderalbiotopen sowie der Neuanlage des Kleinspielfeldes, verbunden mit der der Nutzungsaufgabe eines Gebäudes für Obdachlose

- 2. Stufe

Klärung einer Nutzungsrochade zwischen den Tennisplätzen, den Erweiterungen für das Reitgelände und dem zweiten Gebäude für Obdachlose.

Die vier Tennisplätze sind im städtischen Eigentum und werden von drei Tübinger Vereinen (TSG Tübingen, SV 03 Tübingen und TC Tübingen) genutzt. Die Verwaltung hat erste Gespräche mit den Vereinen geführt. Diese sind mit einer Reduzierung der Anzahl der Tennisplätze nicht einverstanden. Die Vereine werden der Verwaltung die Mitgliederzahlen der Tennisabteilung, Nutzungszeiten auf den Tennisplätzen Holderfeld und bereits investierte Betriebskosten mitteilen. Diese Fakten werden in den weiteren Planungen berücksichtigt.

3. Lösungsvarianten

3.1 siehe Beschlussantrag

3.2 Verzicht auf den Bau eines Sportplatzes

Es wird auf den Bau eines weiteren Sportplatzes verzichtet und das Gelände als Naturdenkmal unter Schutz gestellt.

Die Nordstadt müsste auf einen weiteren Sportplatz verzichten, weil kein anderer Standort verfügbar ist. Eine Standortalternative gibt es nicht, weil im funktional räumlichen Zusammenhang ebene Flächen nur kleinflächig auf der Waldhäuser Höhe existieren. Diese Flächen sind nicht verfügbar, da sie entweder einige der wenigen landwirtschaftlich gut geeigneten Böden beherbergen oder aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes schutzwürdig sind.

Die Entwicklungsmöglichkeiten des SSC Tübingen würden somit erheblich eingeschränkt werden, der Bedarf an Sportangeboten und Sportflächen in der Nordstadt könnte somit nicht erfüllt werden.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor analog Lösungsvariante 3.1. Beschlussantrag zu verfahren und eine entsprechende Planung mit Kostenschätzung sowie einem stufenweisen Umsetzungsplan für die Haushaltsberatungen 2009 vorzulegen.

Dieser Beschluss ist im Rahmen dieser Sitzungsrunde notwendig, damit die Voraussetzungen für die Haushaltsberatungen vorliegen und weil artenschutzrechtlich Umsiedlungen von Zauneidechsen vorzunehmen sind. Hierfür kommen nur die Monate August/September oder der Monat Mai in Frage und es müssen entsprechende Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden, für die ein Beschluss notwendig ist.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2008 sind als Ergebnis der Haushaltsberatungen unter der Haushaltsstelle 2.5600.9500-1030 als Verpflichtungsermächtigung 400 000,- € eingestellt. Die Kostenschätzung zur Realisierung aller Maßnahmen des ersten Bauabschnittes beläuft sich auf 1.300.000,-€ für die Maßnahmen der oben aufgelisteten Stufe 1. Damit müssen im Jahr 2009 zusätzlich 900.000 € veranschlagt werden.

6. Anlagen

Bestandsplan und Gesamtkonzept



9123/1
 9123/2
 9123/3
 9123/4
 9123/5
 9123/6
 9123/7
 9123/8
 9123/9
 9123/10
 9123/11
 9123/12
 9123/13
 9123/14
 9123/15
 9123/16
 9123/17
 9123/18
 9123/19
 9123/20
 9123/21
 9123/22
 9123/23
 9123/24
 9123/25
 9123/26
 9123/27
 9123/28
 9123/29
 9123/30
 9123/31
 9123/32
 9123/33
 9123/34
 9123/35
 9123/36
 9123/37
 9123/38
 9123/39
 9123/40
 9123/41
 9123/42
 9123/43
 9123/44
 9123/45
 9123/46
 9123/47
 9123/48
 9123/49
 9123/50
 9123/51
 9123/52
 9123/53
 9123/54
 9123/55
 9123/56
 9123/57
 9123/58
 9123/59
 9123/60
 9123/61
 9123/62
 9123/63
 9123/64
 9123/65
 9123/66
 9123/67
 9123/68
 9123/69
 9123/70
 9123/71
 9123/72
 9123/73
 9123/74
 9123/75
 9123/76
 9123/77
 9123/78
 9123/79
 9123/80
 9123/81
 9123/82
 9123/83
 9123/84
 9123/85
 9123/86
 9123/87
 9123/88
 9123/89
 9123/90
 9123/91
 9123/92
 9123/93
 9123/94
 9123/95
 9123/96
 9123/97
 9123/98
 9123/99
 9123/100



Holderfeld
 Gesamtkonzept
 Vorentwurf
 Bearb: Ute Krommes
 Maßstab: 1:500
 Datum: 03.06.2008

Tübingen
 Universitätsstadt
 1
 Stadtplanungsamt

Krommes